

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ingelheim am Rhein

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 mit Anlage**
- 2. Möglichkeit zu Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 mit Anlage wurde am 17. Juli 2023 dem Stadtrat zugeleitet.

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt mit der Anlage während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags bis mittwochs 8.30 h bis 12.30 h, donnerstags 13.00 h bis 18.00 h, freitags 8.30 h bis 12.00 h) im Interim-Rathaus, Wilhelm-Leuschner-Str. 61, Zimmer C 104, 55218 Ingelheim am Rhein bis zur Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 mit der Anlage im Internet unter [www.ingelheim.de/haushalt](http://www.ingelheim.de/haushalt) zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohner\*innen von Ingelheim am Rhein haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 mit der Anlage einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein, Finanzverwaltungsamt, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein oder elektronisch an [Haushalt@ingelheim.de](mailto:Haushalt@ingelheim.de) einzureichen.

Ingelheim am Rhein, den 18. Juli 2023

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein



Ralf Claus  
Oberbürgermeister